



Information

Änderungen der SNF-Beiträge per 1.4.2018

Bitte beachten Sie die Änderungen des SNF für Mitarbeitende auf SNF-Beiträgen per 1. April 2018 und deren Auswirkungen an der UZH:

Löhne Doktorierende

Die fixen SNF-Ansätze für Doktorierende mit den jährlichen Anstiegen bleiben bei der UZH vorderhand unverändert, d.h. im

- 1. Jahr CHF 47'040
- 2. Jahr CHF 48'540
- 3. und 4. Jahr CHF 50'040.

Die Umstellung des SNF auf eine flexibel anwendbare Lohnbandbreite hat gegenwärtig keine Auswirkungen für SNF-finanzierte Anstellungen bei der UZH. Auch ergibt diese Umstellung keinen Anspruch gegenüber dem SNF auf Personalmehrkosten, d.h. die SNF-Projektbudgets müssen eingehalten werden.

4-jährige Unterstützungsperiode für Doktorierende

Doktorierende können wie bisher maximal 4 Jahre über SNF-Beiträge bezahlt werden. Die 4-jährige Unterstützungsperiode beginnt jedoch nicht mehr mit der Immatrikulation, sondern richtet sich nach dem effektiven Startdatum der Dissertation.

Mitarbeitende in anderen Funktionen

Mitarbeitende in anderen Funktionen (neben Doktorierenden und Postdoktorierenden) müssen einen spezifischen Beitrag an das SNF-Forschungsprojekt leisten, um durch den SNF finanziert werden zu können. Ihre Lohnkosten dürfen den SNF-Beiträgen nicht über einen längeren Zeitraum ununterbrochen belastet werden.

Weitere Informationen siehe SNF: <http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-180305-bedingungen-fuer-mitarbeitende-auf-snf-beitraegen.aspx>